



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB1/016/2018	Datum: 20.06.2018
Auskunft erteilt: Krücken Ulrike	Erfasser: Kr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Kommunale Ausschüsse im Rat der Stadt Wassenberg;
hier: Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	05.07.2018	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Zur Wahrung des Spiegelbildlichkeitsprinzips ist die Neubesetzung der aufgelösten Kommunalausschüsse (ausgenommen Wahlprüfungsausschuss)

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Personalausschuss
4. Bauausschuss
5. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss
6. Planungs- und Umweltausschuss
7. Kultur- und Sportausschuss
8. Schul-, Sozial- und Jugendausschuss

erforderlich.

Die Sitzverteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ist unter Berücksichtigung der aktuellen Fraktionsbildungen der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Fraktionen		x) 6 Ausschüsse mit 17 Mitgliedern	xx) 2 Ausschüsse mit 21 Mitgliedern
CDU	18	9 (bisher 9)	11 (bisher 10)
SPD	5	2 (bisher 4)	3 (bisher 5)
WFW	4	2 (bisher 1)	2 (bisher 2)
Bündnis 90/Die Grünen	3	*) 1/2 (bisher 1)	2 (bisher 2)
Die Linke	3	*) 1/2 (bisher 1)	2 (bisher 1)
FDP	2	1 (bisher 1)	1 (bisher 1)
		17 Mitglieder	21 Mitglieder

x) Rechnungsprüfungsausschuss
Personalausschuss
Bauausschuss
Wirtschaftsförderungs- und
Grundstücksausschuss
Kultur- und Sportausschuss
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss

xx) Haupt- und Finanzausschuss
Planungs- und Umweltausschuss

*) Bei den Ausschüssen mit 17 Mitgliedern sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke punktegleich.

Für die Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder sieht § 50 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, soweit sich alle Ratsmitglieder auf einen zuvor von der Mehrheit eingebrachten einheitlichen Wahlvorschlag einigen, kann die Ausschussbesetzung durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlages im Beschlusswege nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

In einer interfraktionellen Sitzung am 11.06.2018 haben sich die Fraktionen zur Besetzung der Ratsausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag grundsätzlich geeinigt. Der einheitliche Wahlvorschlag zur Besetzung der o. a. Ausschüsse ist als Anlage beigefügt; die

zuletzt gewählten sachkundigen Einwohner (beratende Ausschussmitglieder) sind vorab namentlich aufgeführt.

Der Bürgermeister ist wegen des Wortlauts des § 50 Abs. 3 GO NRW, der allein auf „Ratsmitglieder“ abstellt, bei der Ausschussbesetzung **nicht stimmberechtigt** (§ 40 Abs. 2 Satz 6 GO NRW).

Somit könnte die Ausschussbesetzung durch **einstimmige** Annahme dieses Wahlvorschlages im **Beschluswege** nach § 50 Abs. 3 Satz 1 GO NRW erfolgen.

Veranschlagung				Kostenstelle/Konto
im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten
